

- ³⁷ Zitiert nach: *Berliner Zeitung*, 15.1.1997. Berühmt geworden ist auch das Bekenntnis des einstigen Politbüro-Mitglieds Günter Schabowski, der im Februar 1996 vor dem Berliner Landgericht sagte: „Ich bitte die Angehörigen der Opfer um Verzeihung.“
- ³⁸ In: *Der Tagesspiegel*, 26.8.1997.
- ³⁹ Zitiert nach: David Gill, Ulrich Schröter, op. cit., 247.
- ⁴⁰ Nach einer Umfrage des Bonner Dimap-Institutes ist die Mehrheit der Deutschen (52%) gegen eine generelle Bestrafung der ehemaligen Mitglieder des SED-Politbüros der DDR (vgl. *Der Tagesspiegel*, 26.8.1997).
- ⁴¹ Wolfgang Huber, Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik (Gütersloh 1996), 361. Vgl. zu diesem Fragekomplex auch Hans-Richard Reuter, Versöhnung durch Strafe?, in: Ders., Rechtsethik in theologischer Perspektive, Öffentliche Theologie Bd.8 (Gütersloh 1996), 167ff.
- ⁴² Stellvertretend möchte ich die Initiative des ehemaligen Regierungsbeauftragten für die Auflösung des MfS, zugleich Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Ulrich Schröter, nennen. Seit Herbst 1990 treffen sich in den Räumen der Erlöserkirche in Berlin-Lichtenberg „jeden Monat ehemalige aktive Mitgestalter der DDR, vor allem ehemalige Mitarbeiter des MfS, und ehemalige Verfolgte in der DDR (...), um miteinander zu reden, (...) um vergangene und aktuelle Probleme zu diskutieren, um schließlich – darauf kommt es an“, meint Schröter, „– einander besser wahrzunehmen und zu verstehen.“ Die Teilnehmer des Diskussionskreises „reichen vom Bautzen-Häftling bis zum Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, sie reichen von entschiedenen Gegnern der DDR, die ihr (...) jegliche, auch historische Legitimität absprechen, bis zu jenen, die trotz heutiger kritischer Sicht nicht bereit sind, die DDR und damit ihr eigenes Leben als einen einzigen großen historischen Sündenfall beziehungsweise persönlichen Irrtum abzutun.“
- ⁴³ Vgl. Samuel P. Huntington, *The Third Wave. Democratization in the Late Twentieth Century* (Oklahoma University Press, 1991, 213f).

Sind wir schon reif für eine gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre?

Eine leider nötige Glosse

Die Ventile haben entstandenen Überdruck nicht mehr bändigen können. Sie sind durchgeschlagen. Oder anders: Auch wenn das Kind schließlich per Zange zur Welt gebracht wird, Triumphgefühle werden höchstens Siegertypen, Freude über ein gelungenes Ganzes wird kaum mehr jemand empfinden. Dabei gab es durchaus Raum für solche Freude, wäre man in der Anpreisung bescheidener geblieben, weniger taktisch verfahren und hätte man stärker auf die Mündigkeit derer gesetzt, denen man dienen wollte; denn auch die Kritiker bestätigen, daß zu einer Reihe ererbter Schmerzpunkte zwischen den Kirchen durchaus Gediegenes erarbeitet und vereinbart wurde.

Was aber hat die Dämme brechen lassen und inzwischen 157 akademische Lehrer der evangelischen Theologie in den Protest getrieben? Die Apologe-

ten der vereinbarten Erklärung machten es sich im Sommer vergangenen Jahres entschieden zu leicht, als sie kritische Anfragen als kleine Minderheit darstellten und, als sich das nicht mehr halten ließ, auch Verdächtigung und Empörung nicht scheuten, als stelle es eine Majestätsbeleidigung dar, wenn Theologie kritisch wird und daraus Folgerungen zieht. Dabei kam der Witterungsumschlag keineswegs überraschend, sondern hat sich über ein Jahrzehnt hin angebahnt.

Da war zunächst der Studienprozeß „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“, beim Papstbesuch in Mainz vereinbart und erfolgreich mit der Empfehlung an beide Kirchen abgeschlossen, sie möchten erklären, daß die Lehrverurteilungen aus der Reformationszeit zu Rechtfertigung, Sakrament und Amt auch bei bleibenden Unterschieden den Gegner von einst heute nicht mehr treffen. Doch die Öffnung für künftige Entwicklungen und gemeinsame Sprachfindung, die damit gewonnen war, stieß vor allem in Rom zunehmend auf Unbehagen. Man wollte es strikter, man grenzte es auf die Rechtfertigung ein, die Sakramente und das geistliche Amt sollten nicht berührt werden, nachdem sich eine Fortführung auf der Linie von „Einheit vor uns“ mit der lutherischen Seite nicht erreichen ließ. Da half auch nicht, daß sich der Päpstliche Einheitsrat ein Gutachten renommierter katholischer Fachleute zu eigen machte. Jeder Interessierte kennt es zwar, es ist aber bis heute nicht veröffentlicht.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich dieses lautlose, aber deutlich vernehmbare Abrücken von „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ auf die Rezeption in den evangelischen Kirchen unseres Landes auswirkte. Nothaltebuchten wurden eingebaut, immerhin aber kam eine höchstinstanzlich „magno consensu ecclesiae“ verabschiedete Erklärung der lutherischen, unierten und reformierten Kirchen unseres Landes zustande – ein seltener Vorgang. Der Ratsvorsitzende der EKD hat sie in Rom persönlich dem Papst überreicht. Doch der Vatikan ließ sich auch dadurch nicht zu einer bindenden Stellungnahme bewegen, genauso wenig wie jetzt feststeht, welchen Rang Rom der „Gemeinsamen Erklärung“ zuerkennen wird.

Diese Erfahrungen, die kanonisch nicht, ökumenisch aber sehr wohl zu beanstanden sind, dazu das Eingebundensein der Mehrheit der Gläubigen seiner Mitgliedskirchen in die Leuenberger Kirchengemeinschaft hätten den Lutherischen Weltbund eigentlich zurückhalten müssen, ohne Rückkopplung mit den Leuenberg-Kirchen, zu denen jetzt auch die europäischen Methodisten gehören, mit Rom über eine Erklärung zur Rechtfertigung zu verhandeln, ohne daß die reformatorischerseits unumgänglichen Auswirkungen auf das Glaubensverständnis im ganzen, auf die Sakramente und das Kirchenverständnis einbezogen sind. Doch manche Lutheraner möchten

offenbar unbedingt Avantgarde sein, wenn schon nicht zu den Problemlagen und in der Sprache unserer Zeit, so doch als Räumkommando auf den verbliebenen Minenfeldern des 16. Jahrhunderts.

Dankbar sollten wir registrieren, daß es ihnen und ihren Partnern gelungen ist, einige Landschaften überlieferter kirchlicher Lehre von angerosteten Tretminen zu befreien. Das ist unstrittig ein Verdienst. Doch hat es dabei leider an der nötigen Umsicht gefehlt und der Wunsch, sich auf der Vollversammlung in Hongkong als ökumenisch fortschrittlich präsentieren zu können, war stärker als die Prüfung, ob denn für die eigene Gemeinschaft bekömmlich sei, was man anzubieten habe. So waren Bauchschmerzen, Blessuren und Explosionen wohl unvermeidlich, aber schließlich doch auch nützlich; denn sie haben Schwachstellen, Unvernietetes und vor allem aufgezeigt, daß zur Übereinstimmung in der *sacra doctrina christiana* mehr nötig ist als Kommissionsarbeit und gegenseitige Rücksichtnahme. Sie können und werden hoffentlich eine verbesserte Gesprächsgrundlage schaffen, weshalb man auch evangelischerseits der Frühgeburt ohne Gewissensbisse zustimmen kann. Doch echte Übereinstimmung in den Grundwahrheiten der Rechtfertigung – das ist zu hoch gehängt. Sie entsteht nur aus dem Wagnis gemeinsamen Artikulierens der lebendigen Stimme des Evangeliums, also im Angehen und Zusprechen von Rechtfertigung heute.

Der Glossator kann der Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 20. Januar 1998 (epd-Dokumentation 7/98, S.24f) darin nur zustimmen und für die nächsten Schritte nur warnen: Bitte nicht weiter so! Als in der klassischen Antike ein auswärtiger Hoch- oder Weitspringer allzu sehr mit früheren Leistungen auftrumpfte, hielt ihm ein Einheimischer entgegen: „*Hic Rhodus, hic saltus*“. Frei übersetzt: Wir leben im Heute. Hier kommt es auf den Sprung im Glauben hinaus aus den Selbstbehauptungen und Selbstrechtfertigungen unserer Zeit, auch denen der Konfessionen, an – hinein in die von Jesus Christus eröffnete Wahrheit und Freiheit der Söhne und Töchter Gottes. Zu solchem „*Salto ins Heute*“ rief schon der zweite Jesaja auf, als er Gottes Gegenwart über einem zweiten Auszug aus Ägypten verhieß. Mit der Ansage heutigen Heils begann und vollendete Jesus sein Wirken als Christus (Lk 4,21; 23,43 und Joh 19,30). Deshalb werden wir durch die Taufe seinem Kommen und Weg, durch sein Mahl seiner Lebenshingabe verbunden. Und wegen dieses „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren“ geht das Evangelium seit den Tagen der Apostel um die Welt (2 Kor 6,2). Diesem Heute sind – in der Gemeinschaft des Leibes Christi – auch die Partner gemeinsamer Erklärungen zur Rechtfertigung verpflichtet.

Hans Vorster